

Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe

Am 6. November 2018 setzte das Bundesministerium für Familie, Senioren und Frauen (BMFSFJ) den Startschuss für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung¹ ist ein breiter Dialog mit Akteuren*innen aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen im Vorfeld der neuen Gesetzesinitiative vereinbart.

Bei der Weiterentwicklung des SGB VIII geht es im Wesentlichen um vier Bereiche:

- individuelle Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderung aus einer Hand (Inklusion, Übergangsplanung, Zuständigkeitswechsel),
- präventive Arbeit im Sozialraum (Sozialraumorientierung, Gestaltung von Lebenswelten, Verbindung von Prävention, Hilfen zur Erziehung)
- Fremdunterbringung (Hilfen für Pflegefamilien, Elternarbeit, Hilfeplanung, Kostenheranziehung),
- Kinderschutz.

Insbesondere mit Blick auf die Kinderschutzarbeit sollen im Rahmen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe folgende Themen aufgegriffen, diskutiert und sich in entsprechenden gesetzlichen Regelungen niederschlagen:

- Auslandmaßnahmen,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie von Familien,
- Betriebserlaubnisverfahren,
- Einrichtungsaufsicht,
- Führungszeugnisse,
- Interdisziplinäre Kooperation,
- Medienkompetenz,
- Ombudschaft,
- Recht auf Beratung für Kinder und Jugendliche,
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Aufnahmeeinrichtungen.

Diesen Dialogprozess, der im Sommer 2019 in ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren münden soll, hat das BMFSFJ nun unter dem Titel „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ in Gang gesetzt.

Über eine entsprechende Website (<https://www.mitreden-mitgestalten.de/>) können sich Fachkräfte über den aktuellen Stand des Dialogs informieren (zudem per Newsletter) und sich auch aktiv an den geführten Debatten beteiligen (<https://www.mitreden-mitgestalten.de/user/register>).

1 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1>, vgl. dazu III. Familien und Kinder im

Mittelpunkt, 2. Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz)

Kontakt:
Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71
16761 Hennigsdorf
E-Mail: info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de